

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 29 (1931)

Heft: 3

Artikel: Die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Vorrainestr. 16, Bern

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserats-Aufträge zu richten sind

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
M. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe (Schluß). — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1930. — Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1930. — Krankenfasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Krankenfassenotiz. — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Luzern, Thurgau, Uri, Winterthur, Zürich. — Ein Hebammenkurs im Innern Borneos (Schluß). — Diphtherie und Mandelentzündung. — Untersuchungen bei zwanzigtägigem Fasten. — Vermischtes. — Anzeigen.

Die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe.

(Nach einem Vortrage.)

(Schluß.)

Fragen wir uns nun, was wir für Mittel besitzen, um die Schwangerschaft bei der Frau zu verhüten, so finden wir die verschiedensten Vorkehrungen. Es existiert eine große Industrie, die solche Mittel auf den Markt wirft und anpreist; selbst in sog. „wohlbedenkenden“ Familienblättern kann man heutzutage auf Annoncen dieser Art stoßen. Man unterscheidet chemische und mechanische Vorkehrungen und ferner solche, die der Mann braucht und solche, die die Frau anwendet. Unter den ersteren ist wohl am bekanntesten das Condom, der Ueberzug für den Mann aus dünnem Gummi oder Fischblase, ein gutes Mittel, wenn frische unverletzte Präparate benützt werden. Aber das Condom ist äußerst unbeliebt und wird meist nur kurz verwendet. Dann kommen die Mittel für die Frau. Eines der ältesten, das Occlusiv pessary, von Menfinga erfunden, und heute in mehreren verschiedenen Formen vorhanden, besteht aus einem Uhrschederring, der mit Kautschuk überzogen ist und an den sich eine halbkugelförmige Kautschukmembran ansetzt. Das Pessary wird so über den äußeren Muttermund gestülpt, daß durch das Anliegen des Ringes an der Scheidenwand die Scheide in einen oberen und einen unteren Abschnitt geteilt wird. Dadurch wird der Zugang zum Muttermund verlegt. Absolut sicher ist dieser Schutz nicht, aber doch genügend in fast 100 Prozent. Vehnlich aber anders angreifend sind die Kautschuk-Rappen: eine Metall- oder Zelluloid-Kapsel, die sich genau über den Scheidenteil der Gebärmutter, der wie ein Zapfen in die Scheide reicht, anlegt und diesen verschließt. Angeblich soll durch diesen festen Abschluß die Absonderungstätigkeit der Schleimhäute des Halskanals und der Gebärmutter nicht gestört werden. Neuerdings werden auch Rappen aus Porzellan gemacht. Aber wenn schon eine solche Kappe auf einen jungfräulichen Scheidenteil ganz gut passen mag, so ist die Sache anders, wenn durch Geburten mehr oder weniger tiefe Einrisse den Muttermund zu einer unregelmäßigen Bucht machen. Man hat darum früher gefordert, daß die Rappen nach vom Ärzte anzufertigendem Gipsabguß des Scheidentheiles für jede Patientin besonders fabriziert werden sollen. Als Material nimmt man Silber oder Gold, das den chemischen Einflüssen der Gewebe und Absonderungen am besten widersteht.

Vor diesen Pessaren und Rappen verwendete man sog. Sicherheitschwämmchen, die lieber Unsicherheitschwämmchen heißen sollten. Denn selbst wenn sie mit Lösungen zur Abtötung der Samenzellen getränkt sind, verschoben sie

sich während des Aktes und nützen sehr oft gar nichts. Auch Spülungen unmittelbar nach dem Beischlaf sind sehr unsicher, oft dringen die Samenzellen unmittelbar in den Halskanal ein und die Spülung kommt zu spät, abgesehen von der nervenschädigenden Wirkung des plötzlichen Aufstehens nach dem Beischlaf. Auch der sehr häufig geübte unterbrochene Beischlaf nach dem Vorgang des Onan ist für das Nervensystem schädigend, weil gerade vor dem Höhepunkt der Erregung, der eine Entspannung folgen soll, der Reiz aufhört und die Entspannung ausbleibt. Für den Mann ist schließlich das fortwährende Aufpassen, um im rechten Augenblicke zurückzuziehen.

Ein weiteres mechanisches Mittel, vor dem aber nicht eindringlich genug gewarnt werden kann, ist die Einlage von einem Apparate in die Gebärmutter hinein. Es gibt auch da verschiedene Formen. Aus Metall oder Silkwormgut werden federnde Einlagen fabriziert, die in die Gebärmutter einzuführen sind. Dadurch wird aber eine Schwängerung gar nicht verhindert; denn die Vereinigung von Ei- und Samenzelle erfolgt schon im Eileiter: es wird nur die Festsetzung des befruchteten Eies verhindert oder noch häufiger durch den Reiz der Einlage ein schon angesiedeltes Ei abgetrieben. Also führen diese Apparate zu einer wiederholten Abtreibung ganz junger Eier. Und was noch schlimmer ist, der Apparat verlegt die zarte Gebärmutter-schleimhaut, er versetzt sie in einen Zustand chronischer Entzündung; es kann leicht eine Infektion dazutreten und es sind schon eine ganze Reihe Todesfälle an eitriger Bauchfellentzündung, durch solche Intrauterinpestare verursacht, gemeldet worden. Also vor diesen Apparaten muß immer wieder gewarnt werden.

Da die chemischen Mittel der älteren Zeit, die Ausspülungen und die getränkten Schwämmchen, vielfach versagten, hat sich die Industrie zur Aufgabe gestellt, bessere Mittel zu schaffen. Es wurden seit einiger Zeit sog. Schaumkörpermittel in den Handel gebracht. Das sind fettenartige Stoffe, die bei Berührung mit Feuchtigkeit stark schäumen und einen sehr zähen Schaum liefern. Der Schaum ist dann auch wieder mit chemischen Substanzen geladen, die die Samenzellen abtöten sollen. Sie sind auch in fester Form als Stäbchen vorhanden und werden in neuerer Zeit auch als Arzneimittel (mit entsprechenden Zusätzen) angepriesen. Aber auch hier kann man wohl nicht auf eine unbedingte Wirksamkeit in jedem Falle zählen, da ebenfalls der Samen durch direktes Eindringen in den Halskanal den Schaumkörper vermeiden kann.

Wenn aber die Anzeige besteht, eine Empfängnis für immer zu verhüten, wie dies hier

und da der Fall ist bei Frauen, die an einer mit größter Wahrscheinlichkeit nicht zu heilenden Krankheit leiden, die durch weitere Schwangerschaften stark verschlimmert oder tödlich enden würde, so muß man zur bleibenden Sterilisation schreiten. Der gleiche Fall kann eintreten bei Frauen, die schon viele Kinder haben und durch die jeweiligen Schwangerschaften und Geburten stets stark herunterkommen, so daß zu befürchten ist, eine weitere Schwangerschaft möchte unheilbaren Schaden bringen. Auch für das Gemüt kann dies gelten, nicht nur für körperliche Gefahren. Hier hat man verschiedene Wege beschritten. Früher suchte man dies Ziel zu erreichen durch Entfernung der Eierstöcke auf operativem Wege. Dann aber sah man, daß dieser Eingriff wegen des Ausfalles der dem Eierstock eigenen inneren Absonderung von für den Körper wichtigen Stoffen nicht gleichgültig ist und lernte den Eierstock respektieren. Mit der besseren Ausbildung der chirurgischen Methoden lernte man den Weg vom Eierstock bis zur Gebärmutter, den das Ei zurücklegen muß, verstopfen. Es sind viele Methoden dieser Operation angegeben worden; man beobachtete nämlich, daß oft ein nur unterbundener oder durchschnittener Eileiter wieder zusammenwuchs und durchgängig werden konnte, so daß der Erfolg des Eingriffes in Frage stand. Andererseits gab dieses Verhalten des Eileiters den Gedanken ein, auch auf operativem Wege eine nur zeitweise Unfruchtbarkeit zu erzielen, die durch eine zweite Operation später wieder rückgängig gemacht werden könnte. Doch sind diese Bestrebungen nur ausnahmsweise von Erfolg gekrönt.

Als die Röntgenstrahlen sich immer größere Gebiete der Medizin eroberten, beobachtete man, daß die Bestrahlung der Eierstöcke mit diesen eine Verstopfung der Eizellen und ihrer Vorstufen zur Folge hat, also Unfruchtbarkeit herbeiführt. Man versuchte dann durch genauere Dosierung der Strahlen nur reife Eier zu zerstören, in der Hoffnung, durch diese Maßnahme eine zeitweise Unfruchtbarkeit für eine Anzahl Monate herbeizuführen. Die später reisenden Eier sollten dann die Fruchtbarkeit wieder garantieren. Es sind auch einige Erfolge gemeldet worden; aber verschiedentlich beobachtete man bei Schwangerschaften nach Bestrahlung, daß die erzeugten Kinder Mißbildungen ernstester Art zeigten. Es handelte sich in mehreren Fällen um sog. Mongolismus mit Idiotie verbunden. Die Akten sind über diese Frage noch nicht geschlossen.

Wie weit die Frage der Unfruchtbarmachung schon ihre Wellen geworfen hat, ist aus verschiedenen Erscheinungen der letzten Zeit deutlich ersichtlich. Da ist z. B. im letzten Sommer

in Zürich ein 7. internationaler Kongress für Geburtenregelung abgehalten worden, der von allen Teilen der Erde besucht worden ist. Meist waren die Teilnehmer Vorsteher von Beratungsstellen für Geburtenregelung, wie sie sich in vielen Ländern finden. In Tokio allein gibt es z. B. 68 solche Stellen. Die Hauptarbeit war den Mitteln zur Verhinderung der Empfängnis gewidmet; über die Frage der Zulässigkeit wurde nicht mehr gesprochen.

Dann wissen Sie vielleicht aus der Presse, daß vor einiger Zeit in Oesterreich ein Arzt angeklagt wurde, der ohne Wahl jede weibliche oder männliche Person, die dies wünschte, sterilisierte und sehr großen Zulauf hatte. Es besteht eben überall der Wille bei der Bevölkerung aller Länder, sich in Bezug auf ihre Kinderzahl keinerlei Vorschriften machen zu lassen. Vielfach verheirateten sich auch junge Leute mit der ausdrücklichen Abmachung, keine Kinder haben zu wollen. Da erscheint vielen die Sterilisierung der Frau das einfachste Mittel zum Zwecke. Ich habe selber folgendes erlebt: ein eben verheiratetes Ehepaar kam zu mir mit dem Begehren, die Frau unfruchtbar zu machen, weil der Mann einäugig und er bei Verlust des zweiten Auges seine Familie nicht ernähren könnte. Ich antwortete ihnen, der Mann solle sich doch sterilisieren lassen, damit bei seinem eventuellen Tode oder bei Scheidung die Frau einen anderen Mann heiraten könne, ohne dann steril bleiben zu müssen. Die Leutchen wiesen diesen Vorschlag mit Entrüstung zurück, worauf ich sie fortschickte. Eine von Ihnen, meine Damen, erzählte mir von einer jungen Bauerntochter, die als verlobt sich auf Wunsch ihres Bräutigams hatte die Eileiter unwegsam machen lassen. Das Verlöbniß ging dann auseinander, sie heiratete einen Bauern, der sich nach Kindern sehnt und wagt es nicht, ihrem Manne etwas von dem Vorgegangenen zu sagen. Man stelle sich ihren Geisteszustand vor!

Wenn wir einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben sollen, so wäre wohl folgendes zu sagen:

Eine Pflicht zur Zeugung von Nachkommen kann der Staat dem Bürger nicht auferlegen; es kann niemand dazu gezwungen werden. Junggefellenssteuern können höchstens dazu dienen, den Männern die Versorgung je einer Frau aufzubürden. So lange die staatlichen Einrichtungen durch unverhältnismäßig hohe Steuern die Lebenshaltung der Bürger erschweren, können sie auch nicht verlangen, daß der Einzelne seine Lasten noch freiwillig vermehrt. Eine Erleichterung der Abgaben für Familien im Verhältnis zur Kinderzahl, aber in ganz anderem Maße, als dies jetzt der Fall ist, würde wohl eher helfen. Der Arzt wird also nicht darum herum kommen, in gewissen Fällen Ratschläge zur Schwangerschaftsverhütung zu geben; lieber, als daß die Geschwängerten dann zu gewerbmäßigen Abtreibern gehen und dort die Gesundheit oder gar das Leben verlieren. Der Schutz des Staates für das werdende Kind beschränkt sich ja so wie so meist nur auf Strafverfolgung nach geschehener Tat.

Aber der Rat des Arztes darf sich im Allgemeinen nur auf zeitweise Schwangerschaftsverhütung erstrecken. Eine Verstümmelung der Frau durch operative Sterilisation darf nur für ärztlich indizierte Fälle ausgeführt werden. Die zeitweilige Unfruchtbarmachung auf operativem Wege ist eine zu unsichere Sache, als daß man sich heute schon darauf einlassen könnte; daselbe gilt für die Röntgensterilisation. Wenn aber eine wirklich medizinisch zu verantwortende Anzeige für Unfruchtbarmachung besteht, dann soll auch eine sichere Methode gewählt werden, sodaß eine weitere Schwangerschaft wirklich unbedingt ausgeschlossen wird; damit nicht später vielleicht eine doch eingetretene künstlich unterbrochen werden muß. Also genaue Auswahl der Fälle, seltene aber gründliche Arbeit.

Wir konnten in diesen Zeilen nur sehr all-

gemeine Umriffe um dieses weitläufige Gebiet ziehen; eine gründliche Beleuchtung aller damit zusammenhängenden Fragen würde einen viel zu großen Umfang annehmen, man könnte darüber ein dickes Buch schreiben.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wie wir den Mitgliedern bereits bekannt gegeben, findet unsere Delegierten- und Generalversammlung am 29. und 30. Juni in Biel statt. Wir möchten die Mitglieder heute schon bitten, die beiden Tage zu reservieren.

Dann möchten wir den Sektionen und Mitgliedern mitteilen, daß Anträge bis und mit dem 1. Mai in unserem Besitze sein müssen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, da in der Mai-Nummer die Traktandenliste veröffentlicht wird.

Nochmals möchten wir die Sektionspräsidentinnen um Angabe der genauen Adressen bitten, wer keine Adresse einsendet, von dem nehmen wir an, daß keine Rechnung gewünscht wird.

Dann teilen wir mit, daß Frau Ruhn in Zürich das 40-jährige Berufsjubiläum feiern konnte. Der Jubiläar gratulieren wir herzlich und wollen gerne hoffen, daß sie noch viele Jahre in unserer Mitte weilen möge.

Allen Mitgliedern teilen wir mit, daß die Vereinsbrochure, sowie die Bücher „Die Storchentante“ und „Mädel aus der Fadengasse“ bei der Zentralpräsidentin bestellt werden müssen. Für die Bücher gefl. zuerst das Geld einsenden!

Sind Mitglieder über irgend etwas im Unklaren, so geben wir jederzeit gerne Auskunft. Neue Mitglieder sind uns immer herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
M. Marti. B. Günther.
Wohlen, Telefon 68. Wimbisch, Telefon 312.

Jahresrechnung

des

Schweizerischen Hebammenvereins pro 1930.

Einnahmen.

Rassa-Saldo letzter Rechnung	Fr. 303.73
1228 Mitgliederbeiträge à	
Fr. 2. —	2,456. —
87 Neueintritte à Fr. 1. —	87. —
Kapitalrückzahlungen	4,060. —
Zinsen	1,410. —
Verschiedene Beiträge	289.95
Druckfachen	608.45
Geschenke	370. —
Porto-Rückvergütungen	237.70
Total der Einnahmen	Fr. 9,822.83

Ausgaben.

12 Gratifikationen	Fr. 500. —
19 Unterstützungen	950. —
Beiträge an Vereine und Zeitungen	120.80
Beiträge an verschiedene Sektionen	105. —
Kapitalanlagen	3,610. —
Druckfachen	1,084.20
Honorare pro 1930	1,050. —
Delegierten- und Generalversammlung, Glarus	488.85
Reisekosten und Tagelöhner	481. —
Porti, Telefon und Mandate	640.27
Krankenkassebeiträge an über 80-jährige Mitglieder	414. —
Betriebskosten u. Verschiedenes	110.30
Total der Ausgaben	Fr. 9,554.42

Bilanz.

Summa der Einnahmen	Fr. 9,822.83
Summa der Ausgaben	„ 9,554.42
Rassabestand	Fr. 268.41

Vermögensbestand per 31. Dezember 1930.

Rassabestand	Fr. 268.41
9 Obligat. Aargauer Kantonalbank	„ 26,000. —
Sparheft Aargauer Kantonalbank	„ 3,354.10
Total	Fr. 29,622.51

Vermögens-Vergleichung.

Vermögen am 31. Dez. 1929	Fr. 30,107.83
Vermögen am 31. Dez. 1930	„ 29,622.51
Verminderung	Fr. 485.32

Bemerkung.

Die Verminderung ist in der Hauptsache wegen der Statuten-Revision und den vermehrten Krankenkassebeiträge für über 80-jährige Mitglieder entstanden.

Schinz nach Dorf, 31. Dezember 1930.

Die Zentralkassierin: Frau Pauli.

Gepprüft und richtig befunden:

Schinz nach Dorf, im Januar 1931.

Die Revisorinnen:

Frau Tanner, Frau Erb,
Remptal. Oberwinterthur.

Rechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1930.

Einnahmen.

Abonnements der Zeitung	Fr. 5,623.10
Inserate	7,370.10
Erlös aus Adressen	50. —
Kapitalzinsen	418. —
Total	Fr. 13,461.20

Ausgaben.

Für Druck der Zeitung	Fr. 5,940. —
Für Neudruck der Adressen	545. —
Für Druckfachen	49.50
Provision 15% der Inserate	1,105.45
Honorare (Redaktion 1600. —, Zeitungskommission 200. —, Revision und Einwendungen 40. —)	1,840. —
Zeitungstransport und Porto der Druckerei	696.85
Reisekosten und Tagelöhner nach Glarus an fünf Mitglieder	289.50
Porto der Redakteurin und Kassiererin	29.50
Total	Fr. 10,495.80

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr. 13,461.20
Die Ausgaben betragen	„ 10,495.80
Mehreinnahmen	Fr. 2,965.40
Vermögen am 1. Januar 1930	„ 5,165.65
	Fr. 8,131.05
Der Krankenkasse im Rechnungsjahr geschickt	„ 4,000. —
Verbleiben auf 31. Dez. 1930	Fr. 4,131.05

Vermögensbestand.

Kantonalbank laut Sparheft	Fr. 1,098. —
Anteilscheine Volksbank, 3 à Fr. 1000. —	3,000. —
Rassensaldo	„ 33.05
Total	Fr. 4,131.05

Bern, 31. Dezember 1930.

Die Kassiererin: A. Wyß-Ruhn.